Landratsamt Starnberg
- Ehrenamtskarte -
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

Sammelantrag auf Vergabe
der Bayerischen Ehrenamtskarte
im Landkreis Starnberg

für Rettungsdienste und Feuerwehren

Verein/Organisation

Name des Vereins oder der Organisation	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson oder Vertretungsberechtigter	
Telefon (tagsüber)	E-Mail

Auflistung Ehrenamtliche

☐ Frau ☐ Herr

Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Karte: ☐ blau ☐ gold
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)	E-Mail	

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden. ☐ ja ☐ nein

Die Teilnahmebedingungen zur „Bayerischen Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 4 - 5) habe ich zur Kenntnis genommen. ☐ ja ☐ nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine Antragsdaten zur Bearbeitung des vorliegenden Antrages auf eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Starnberg gespeichert werden. Das Hinweisblatt (Seite 6) zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Ehrenamtliche/r

☐ Frau ☐ Herr

Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Karte: ☐ blau ☐ gold

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)	E-Mail

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden. ☐ ja ☐ nein

Die Teilnahmebedingungen zur „Bayerischen Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 4 - 5) habe ich zur Kenntnis genommen. ☐ ja ☐ nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine Antragsdaten zur Bearbeitung des vorliegenden Antrages auf eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Starnberg gespeichert werden. Das Hinweisblatt (Seite 6) zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Ehrenamtliche/r

☐ Frau ☐ Herr

Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Karte: ☐ blau ☐ gold

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)	E-Mail

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden. ☐ ja ☐ nein

Die Teilnahmebedingungen zur „Bayerischen Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 4 - 5) habe ich zur Kenntnis genommen. ☐ ja ☐ nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine Antragsdaten zur Bearbeitung des vorliegenden Antrages auf eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Starnberg gespeichert werden. Das Hinweisblatt (Seite 6) zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Ehrenamtliche/r

☐ Frau ☐ Herr

Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Karte: ☐ blau ☐ gold

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)	E-Mail

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden. ☐ ja ☐ nein

Die Teilnahmebedingungen zur „Bayerischen Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 4 - 5) habe ich zur Kenntnis genommen. ☐ ja ☐ nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine Antragsdaten zur Bearbeitung des vorliegenden Antrages auf eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Starnberg gespeichert werden. Das Hinweisblatt (Seite 6) zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Ehrenamtliche/r

☐ Frau ☐ Herr

Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Karte: ☐ blau ☐ gold

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)	E-Mail

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden. ☐ ja ☐ nein

Die Teilnahmebedingungen zur „Bayerischen Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 4 - 5) habe ich zur Kenntnis genommen. ☐ ja ☐ nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine Antragsdaten zur Bearbeitung des vorliegenden Antrages auf eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Starnberg gespeichert werden. Das Hinweisblatt (Seite 6) zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Ehrenamtliche/r

☐ Frau ☐ Herr

Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Karte: ☐ blau ☐ gold

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)	E-Mail

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden. ☐ ja ☐ nein

Die Teilnahmebedingungen zur „Bayerischen Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 4 - 5) habe ich zur Kenntnis genommen. ☐ ja ☐ nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine Antragsdaten zur Bearbeitung des vorliegenden Antrages auf eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Starnberg gespeichert werden. Das Hinweisblatt (Seite 6) zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Ehrenamtliche/r

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten des Vereins/der Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrages auf eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Starnberg gespeichert werden. Das Hinweisblatt (Seite 6) zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigte/r

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte
nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt
im Landkreis Starnberg nachfolgend „Landkreis“ genannt

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Bürgerschaftliches Engagement. Die KarteninhaberInnen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei Besorgungen des täglichen Lebens. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert. Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte der Landkreis Starnberg auch bei den zahlreichen BürgerInnen mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und die Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

Die Ehrenamtskarte ist bis zum auf der Karte angegebenen Datum und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/ Reisepasses gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das Bürgerschaftliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte dem Landratsamt Starnberg wieder zurückzugeben.

1. Voraussetzungen zum Erhalt der „Ehrenamtskarte“

1.1. Wohnort im Landkreis Starnberg

1.2. Freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.

1.3. Mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement.

1.4. Mindestalter: 16 Jahre

1.5. Auf Wunsch erhalten eine Ehrenamtskarte:
- Inhaber einer Jugendleiterkarte (Juleica)
- aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung) bzw. mit mindestens abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA)
- aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich
- Reservisten, die regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie entweder in den vergangenen zwei Kalenderjahren insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in den vergangenen zwei Kalenderjahren ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren
- Personen, die einen Freiwilligendienst ableisten in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD)

1.6. Eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte erhalten:
- Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die das Feuerwehrehrenzeichen des Freistaates Bayern bzw. die Auszeichnung des bayerischen Innenministeriums für 25-jährige, 40-jährige oder 50-jährige aktive Dienstzeit (FwHOEzG) erhalten haben
- Reservisten, die seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in dieser Zeit ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren
- Ehrenamtliche, die seit mindestens 25 Jahren mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren

1.7. Der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt, in welcher der oder die Ehrenamtliche wohnt, muss sich an der Bayerischen Ehrenamtskarte beteiligen.

2. Rechte und Pflichten der „Ehrenamtskarten“ - Inhaber

2.1. Der „Landkreis“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

2.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte.

2.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.

2.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die „Ehrenamtskarte“ ist nicht übertragbar.

2.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

3. Allgemeines

3.1. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

3.2. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der „Landkreis“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.

3.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

4. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

4.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.

4.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der „Landkreis“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.

4.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der „Landkreis“ und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

5. Kündigung

5.1. Dem „Landkreis“ steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

5.2. Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

6. Haftung

6.1. Eine Haftung des „Landkreis“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.

6.2. Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.

6.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

7. Datenschutz – Persönliche Daten

7.1. Bei Beantragung der „Ehrenamtskarte“ und bei Bestellungen bzw. Nutzung der „Ehrenamtskarte“ innerhalb eines angeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und - soweit erforderlich - gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht auf dem Internetserver gespeichert.

7.2. Der „Landkreis“ wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben. (Bitte beachten Sie das Hinweisblatt zur Datenschutzgrundverordnung DSGVO auf Seite 4).

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

8.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich- rechtliches Sondervermögen ist, ist Starnberg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

8.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreis“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreis“ entspricht.

Hinweisblatt zu Punkt 7:

7. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

7.1. Verantwortlich für die Datenerhebung:
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)
Ref. III3
Winzererstraße 9
80797 München
E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de
Tel.: 089/1261-01

In Zusammenarbeit mit
Landratsamt Starnberg
Vertreten durch Landrat Stefan Frey
Strandbadstr. 2
82319 Starnberg
Tel: 08151 148-770
info@LRA-starnberg.de

7.2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS:
E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

7.3. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landratsamt Starnberg:
Tel.: 08151 148-77225
E-Mail: datenschutz@LRA-starnberg.de

7.4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Ihre Daten werden erhoben, zur

- Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a), e) und f) DSGVO.

7.5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
Die Fa. NOVO GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte

7.6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:
Die Daten werden vom Landratsamt Starnberg zu o. g. Zwecken gespeichert (bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte) und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung der Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

7.7. Betroffenenrechte:
Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18, 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7.8. Widerrufsrecht bei Einwilligung:
Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.